

Elterninformation zum KI-Tool „AIS.chat“

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01.09.2025 steht den Schulen des Landes Brandenburg in öffentlicher Trägerschaft ein datenschutz- und rechtskonforme KI-Tool kostenfrei zur Verfügung. Das KI-Tool wurde am 01.09.2025 mit den Namen „telli“ eingeführt. Ab dem 08.05.2026 wird es unter dem Namen AIS.chat weitergeführt. AIS.chat/telli wurde im Auftrag aller Bundesländer mit Mitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 entwickelt.

AIS.chat wurde speziell für den Einsatz im Unterricht entwickelt. Lehrkräfte in Brandenburg können über das Schulportal auf AIS.chat zugreifen und den KI-Chatbot sowohl zur Unterrichtsvorbereitung als auch im Unterricht selbst nutzen. Darüber hinaus haben Lehrkräfte die Möglichkeit, AIS.chat für ihre Schüler freizugeben – in einer geschützten und didaktisch gestalteten Lernumgebung. So können auch Kinder und Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit KI erwerben, ohne dabei Datenschutzrisiken einzugehen.

Die Nutzungsdaten der Schülerinnen und Schüler werden nicht zu Trainingszwecken verwendet und dementsprechend keine Daten für Trainingszwecke auf den Servern der Sprachmodelle gespeichert. Lernende haben keine eigenen Accounts, sondern bekommen für einen von der Lehrkraft festgelegten Zeitraum Zugang zu AIS.chat. Es sollen keine personenbezogenen Daten in den Chatbot eingegeben werden. Unterstützen Sie die Lehrkräfte gerne bei der dementsprechenden Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler. Die Freischaltung der Lernumgebung erfolgt ohne spezifische Namensnennung und für einen von Lehrkräften festgelegten Zeitraum.

Wann und in welchem Umfang der Chatbot eingesetzt wird, obliegt den Lehrkräften der Schule.

Weitere Informationen, einschließlich der Datenschutzerklärung, zu AIS.chat erhalten Sie unter: ais-bb.de

Damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können, bitten wir Sie, die beigefügte Nutzungshinweise zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank!

Bei fachspezifischen Fragen wenden Sie sich auch gerne an die Fachlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

Nutzungshinweise für den Einsatz von KI im Unterricht und in schulischen Projekten

1. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Die Schul- und Hausordnung ist einzuhalten.
2. „AIS.chat“ bietet unterschiedliche Funktionen und kann für verschiedene schulische Zwecke eingesetzt werden:
 - a. Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
 - b. Hilfe bei Hausaufgaben
 - c. Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
 - d. Kritische Auseinandersetzung, Lernen und Reflektieren über generative KI.
3. „AIS.chat“ ist in ein umfassendes pädagogisches Datenschutzkonzept eingebettet. Dies beinhaltet:
 - a. Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer, eigene und fremde personenbezogenen Daten nicht zum Gegenstand der Nutzung von „AIS.chat“ zu machen.
 - b. Kontrolle der Eingaben durch die Lehrkräfte, die bei Verstößen ihrer Schülerinnen und Schüler gegen die Nutzungsregeln pädagogisch intervenieren.
 - c. Eine nachträgliche Kontrolle durch die Lehrkraft ist durch Download der Chatverläufe in der Ansicht der Lernenden vor Schließen des Dialogfensters möglich und wird risikoangemessen, anlassbezogen und stichprobenhaft erfolgen. Nach entsprechenden Kontrollen und Zweckfortfall im Übrigen erfolgt die Löschung.
 - d. Ausgaben, die mithilfe von „AIS.chat“ generiert wurden, müssen bei Weiterverwendung als KI-generiert gekennzeichnet werden. Der genutzte Prompt sollte immer mit angegeben werden.
 - e. Übermäßige oder missbräuchliche Nutzung kann zur Einschränkung oder Sperrung des Zugangs führen.
 - f. Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen oder als beleidigend, bedrohend, obszön oder anderweitig unangemessen angesehen werden können, sind nicht erlaubt. Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte muss eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegen. Versuche, Prompts zu manipulieren oder Sicherheitsmechanismen zu umgehen, sind unzulässig.
 - g. Bei Verstößen obliegt es der Schule und der Lehrkraft Maßnahmen gemäß Brandenburgischem Schulgesetz (§§ 63-64 BbgSchulG) Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen durchzusetzen.
 - h. Wenn „AIS.chat“ beim Verfassen von Texten oder Hausarbeiten von der Lehrkraft freigegeben und dafür eingesetzt wird, ist im methodischen Teil der Arbeit zu erläutern, wie dieses Tool eingesetzt wurde.